Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön
LfdNr./Jahr 1-3 Veröffentlichungsdatum: 27.06.2016
15 / 2016

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH zum 31. Dezember 2015

I.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH, Schwentinental, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Gemäß § 14 Abs. 2 ihres Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S .v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit

der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, den 18. Mai 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Heesch)	(gez. Schäfer)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

II.

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08. Juni 2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses.

“Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH stellt den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 wie folgt fest:

Es betragen	die Bilanzsumme	1.217.059,60 €
	die Summe der Erträge	446.180,12 €
	die Summe der Aufwendungen	760.900,16 €
	der Jahresfehlbetrag	314.720,04 €“

III.

Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 314.720,04 wird aus der Kapitalrücklage entnommen.

IV.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht sind vom

08.08.2016 bis 19.08.2016

bei der Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH, Lise-Meitner-Str. 1 - 7, 24223 Schwentinental, im Geschäftsbüro während der üblichen Bürozeiten öffentlich ausgelegt.

Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH
Knut Voigt, Geschäftsführer

Schwentinental, den 24. Juni 2016

Freundliche Grüße

Wirtschaftsförderungsagentur
Kreis Plön GmbH

gez. Knut Voigt
- Geschäftsführer -